

Kundmachungsfrist bis 13.11.2025
angeschlagen am 30.10.2025 / Reg
abgenommen am/.....

**ERSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 88
„TRAUNFALLSTRASSE“**

Günther Reisinger
+43 7674 615-260
+43 676 848003 260
g.reisinger@attnang-puchheim.ooe.gv.at

GZ: GA IV-Bau-203/88-2024-De

Attnang-Puchheim, 28.10.2025

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim am 9. Oktober 2025 erlassene Bebauungsplan Nr. 88 „Traunfallstraße“ wird gemäß § 34 Abs. 1 des O.Ö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBL. Nr. 114/1993, i. d. g. F. in Verbindung mit § 94 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990, i. d. g. F. als Verordnung der Stadtgemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen, und zwar

von Donnerstag, den 30. Oktober 2025

bis einschließlich Donnerstag, den 13. November 2025

zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden in der Bauabteilung des Stadtamtes Attnang-Puchheim auf. Er wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach seinem Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Stadttamt, Bauabteilung, ständig für jedermann zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister


Peter Groß

